



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gise-la Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Subventionierung der Forschungsstiftung beenden
(Kap. 13 03 Tit. 894 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 werden die Ausgaben in Tit. 894 07 „Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung“ für die Jahre 2019 und 2020 jeweils um 9,5 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Zuschüsse an die Forschungsstiftung wurden mit ihrer Gründung am 01.08.1990 auf fünf Jahre befristet. Trotzdem erhält sie bis heute regelmäßig Geld aus dem Staatshaushalt. Sie ist offensichtlich immer noch nicht in der Lage, Fördermittel selbstständig aus ihrem Vermögen zu generieren. Sie hat sich damit zu einer Dauersubvention auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entwickelt, was im völligen Widerspruch zum Sinn einer Stiftung steht.

Wenn ein Verfahren über einen so langen Zeitraum nicht wie angekündigt funktioniert, ist es an der Zeit, es zu beenden und eine sinnvollere Art der Forschungsfinanzierung zu wählen.

Abgesehen davon ist die Forschungs- und Wirtschaftsförderung aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, so dass die Mittel aus der Forschungsstiftung in der Relation an Bedeutung verloren haben.